

Hausordnung (Stand Januar 2010)

1. Übergabe des Vereinsheimes

- 1.1 Der Mieter nimmt nach Unterschrift des Mietvertrages vom Harmonika-Spielring „Platte“ Wiernsheim e.V. das Vereinsheim für den festgelegten Zeitraum und zu den vereinbarten Bedingungen in Benutzung.
- 1.2 Der Mieter muss volljährig sein.

2. Ordnung und Sauberkeit

- 2.1 Sämtliche Einrichtungsgegenstände sowie das gesamte Mobiliar des Vereinsheimes sind Eigentum des Harmonika-Spielring „Platte“ Wiernsheim e. V. und müssen sorgsam behandelt werden.
- 2.2 Das Gelände um das Vereinsheim ist von jeglichem Unrat wie Papier, Essensreste, Zigarettenkippen etc. sauber zu halten.
- 2.3 Offene Feuer (z. B. Lagerfeuer) auf dem Gelände des Harmonika-Spielrings „Platte“ Wiernsheim e. V. sind nicht erlaubt. Insbesondere ist darauf zu achten, dass keine heiße Asche (z.B. Holzkohle vom Grill) im Freien zu Bodenbeschädigungen führt.
- 2.4 An den von der Decke abgehängten weißen Schallschutzplatten darf nichts befestigt werden (z. B. Dekorationsmaterial), auch nicht mit Tesafilm oder Reißnägeln. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass die Schallschutzplatten nicht durch umher fliegende Gegenstände (z. B. Bälle, Sektkorken) beschädigt werden.
- 2.5 Sämtliche Defekte (Licht, Gas, Wasser, Heizung etc.) sind dem Vermietungsverantwortlichen spätestens bei der Schlüsselrückgabe zu melden.
- 2.6 Den Anweisungen des Vermieters oder dessen Beauftragtem ist unbedingt Folge zu leisten.
- 2.7 Um Lärmbelästigungen der Nachbarn zu vermeiden, sind Autotüren leise zu schließen. Türen und Fenster des Vereinsheimes sind ab 22.00 Uhr zu schließen, sofern Musik über eine Verstärkeranlage gespielt wird.
- 2.8 Bei winterlichen Verhältnissen ist der Mieter nach Übernahme des Vereinsheimes für den Winterdienst verantwortlich.
- 2.9 Die Einstellung der Heizung ist im Rahmen der Schlüsselübergabe abzuklären.
- 2.10 Im ganzen Gebäude gilt das Rauchverbot.

3. Rückgabe des Vereinsheimes bei Ende der Vermietung

- 3.1 Die benutzten Räume sind aus hygienischen Gründen nass zu reinigen.
- 3.2 Vor der Rückgabe des Schlüssels sind folgende Tätigkeiten auszuführen:
 - Spülmaschine nach Gebrauchsanleitung reinigen und abpumpen
 - Wasserhahn der Spülmaschine zudrehen
 - Boiler am Hauptschalter neben der Küchentür ausschalten
 - Temperatur am Raumthermostat der Heizung auf Ausgangswert zurückstellen
- 3.3 Nach Ablauf der Vermietung ist der Mieter verpflichtet, den Vereinsheimschlüssel zum vereinbarten Termin zurückzugeben.

4. Abbruch der Vermietung und Hausverweisung

- 4.1 Bei Nichteinhaltung der Hausordnung hat der Vermieter das Recht, die Vermietung aufzuheben.
- 4.2 Entstandene Kosten müssen vom Mieter übernommen werden.